

**Titel der Drucksache:**

**BUGA 2021 - Bestätigung der Vorplanung -  
 Petersberg Biereyestraße bis  
 Buswendeschleife**

<b>Drucksache</b>	<b>0174/18</b>
<b>Ausschuss zur          Vorbereitung,          Begleitung und          Nachbereitung der          Bundesgartenschau          u 2021 in Erfurt</b>	Entscheidungsvorlage  öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	19.03.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt	17.04.2018	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt beschließt die vorliegende Vorplanung für das Vorhaben Petersberg Biereyestraße bis Buswendeschleife (Anlage 1- 4) als Grundlage für die weiteren Planungsphasen.

19.03.2018 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>884.303,98 EUR</b>			
↓				
	<b>bis 2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	393.073,00 EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	35.358,43 EUR	848.945,55 EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Erläuterungsbericht
- Anlage 2 - Lageplan Straßenbau / Gestaltung
- Anlage 3 - Zeichenerklärung
- Anlage 4 - Straßenquerschnitt
- Anlage 5 – Kostenschätzung

Die Anlagen liegen im Bereich OB und in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

#### Sachverhalt

Mit der Drucksache 2123/17 wurde das Maßnahmenkonzept Petersberg vom Stadtrat beschlossen.

Dem Petersberg wird als touristisches Ziel im Rahmen der kommenden BUGA, aber auch für die Zeit danach, ein großes Entwicklungspotential zugesprochen. Herausragend ist seine direkte Lage oberhalb der Altstadt und die damit verbundene schnelle Erreichbarkeit dieser. Das beschlossene Konzept reagiert auf bestehende Defizite und beinhaltet Maßnahmen die der Steigerung der Attraktivität des Petersberges dienen.

Inhalt des in sechs Schwerpunkte gegliederten Konzeptes ist, neben der Neugestaltung der Freianlagen, auch die Erneuerung der Zufahrstraßen zum Petersbergareal.

Der Hauptverbindungsweg über den Petersberg von der Biereyestraße bis zum Anschluss an die

Blumenstraße wird erneuert und für die Planung in 3 Abschnitte gegliedert. Abschnitt 3 (Biereyestraße bis Buswendeschleife), Abschnitt 2 (oberes Plateau von der Buswendeschleife bis zur Defensionskaserne) und Abschnitt 1 (Defensionskaserne bis Zufahrt zur Bauhütte)

Für die Gesamtheit der geplanten baulichen Aktivitäten am Petersberg im Rahmen der BUGA 2021 ist es erforderlich, den Straßenbau noch in 2018 zu beginnen. Abschnitt 3 gilt in diesem Zusammenhang gesehen als am schnellsten umsetzbar. Der derzeitige Straßenzustand ist schlecht, lediglich die südliche Gehbahn mit einer Breite von 2,50 m ist in einem annehmbaren baulichen Zustand. Diese soll nach Möglichkeit erhalten bleiben. Die neue Fahrbahn wird bis zur historischen Stadtmauer auf 6,20 m verbreitert und verläuft dann bis zur Buswendeschleife in 5,25 m (Bestandsbreite). Die nördliche Gehbahn wird soweit die Platzverhältnisse es erlauben auf 2,30 m verbreitert. Das vorhandene Platzangebot im Bereich der Lünette I bietet die Möglichkeit zur Einordnung einer Bushaltestelle. Die Lage in einer Geraden ermöglicht eine optimale Nutzung durch 2 Busse. Die in der Stadt Erfurt eingeführten Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen für den Teil Überquerungsstellen und Haltestellen werden hierbei beachtet und umgesetzt.

Die Gestaltungsansätze orientieren sich an den bereits umgesetzten baulichen Sanierungen im Umfeld. Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise hergestellt. Zur Fahrbahnabgrenzung werden Granitbordsteine verwendet. Die Bordantritte betragen außen in den Bereichen von Überquerungsstellen 12 cm. Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt über eine Bordrinne in Naturstein und Straßenabläufe. Die Befestigung der Gehwege erfolgt mit Kleinpflaster aus Granit. Die Grundstücks- und Lieferzufahrten (Gartenanlage, Bauhof, Bundesarbeitsgericht) werden mit Natursteingroßpflaster befestigt. Die Freiflächengestaltung orientiert sich ebenfalls am Umfeld und wird analog den überwiegend ungebundenen Wegebefestigungen im Festungsumfeld mit einer sandgeschlammten Decke ausgeführt. Zur Erkennbarkeit des historischen Verlaufs der Grabenmauer der Lünette I ist es geplant, diesen Verlauf zur Abgrenzung der Freifläche im Bereich der Bushaltestellen nutzbar zu machen. Eine schlicht gehaltene Flächeneinteilung bietet Möglichkeiten zur Unterbringung von Sitzbänken, Infotafeln, bepflanzten Grünflächen sowie begehbaren Flächen.

Die Baudurchführung ist im 3. und 4. Quartal 2018 vorgesehen. Die Dauer der Baumaßnahmen wird auf insgesamt 4 Monate geschätzt.

Die geschätzten Gesamtkosten für den städtischen Anteil der Maßnahme belaufen sich auf ca. 885 TEUR. Das Gesamtvorhaben Neugestaltung Zufahrt Defensionskaserne wurde von Seiten des Freistaates Thüringen als EFRE- Vorhaben der Investitionspriorität 9 b bestätigt. Die Zustimmung für Bereitstellung der EFRE- Mittel kann jedoch erst nach Erarbeitung der Lsp. 3 aller drei Bauabschnitte erfolgen, eine entsprechende DS wird spätestens Mitte des Jahres 2018 im zuständigen städtischen Ausschuss behandelt. Die finanziellen Auswirkungen können folglich derzeit nur für die Ausgabenseite aufgezeigt werden.

Ein Antrag auf Zustimmung zu einem förderunschädlichen Vorhabenbeginn wurde im Dezember 2017 beim Thüringer Landesverwaltungsamt gestellt.

Die Finanzierung ist über die HH-Stellen 61550.95020 sowie 61550.36120 abgesichert.